

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
 S14 Grundstücksentwässerung/Regenagentur
 Indirekteinleiterüberwachung
 Schifferstraße 190
 47059 Duisburg

Kontaktdaten
 Telefon (0203) 283-93 74
 Telefon (0203) 283-35 07
 E-Mail wbd-indirekteinleiter@wb-duisburg.de

Hinweis: Mit diesem Formular wird kein Standrohr beantragt!
Hierzu wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Duisburg AG.

Antrag auf vorübergehende Einleitung von Abwasser bzw. Grundwasser in die öffentliche Kanalisation in Duisburg gemäß §8 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung^a

Antrag auf (Teil-) Befreiung von der Schmutzwassergebühr, wenn im Zusammenhang mit der Nutzung eines Standrohrs kein Abwasser anfällt

Hinweis: Bitte benutzen Sie dieses Formular nur für vorübergehende Benutzungen des öffentlichen Kanals.
 Für dauerhafte Einleitungen benutzen Sie bitte den Entwässerungsantrag, bzw. wenden sich an unsere Bauleiter bzgl. eines Anschlusskanals. Weitere Informationen unter www.wb-duisburg.de

1

Für das Grundstück/die Grundstücke

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, ggf. Flurstücksbez.

2

Hintergrund des Antrags

z.B. Name/Art der Veranstaltung, Neubau eines Gebäudes, Grünpflege, ...

3

Antragsteller/in

Name	Herr	Frau	Telefon / E-Mail	Anschrift / ggf. Firmenname
------	------	------	------------------	-----------------------------

Ansprechpartner/in vor Ort (falls abweichend von der/dem Antragsteller/in)

Name	Herr	Frau	Telefon / E-Mail	Funktion
------	------	------	------------------	----------

Grundstückseigentümer/in bzw. Vertreter/in (falls abweichend von der/dem Antragsteller/in)

Name	Herr	Frau	Telefon / E-Mail	Anschrift / ggf. Firmenname
------	------	------	------------------	-----------------------------

Rechnungsempfänger/in (nur bei Grundwassereinleitungen)

Name	Herr	Frau	Telefon / E-Mail	Anschrift / ggf. Firmenname
------	------	------	------------------	-----------------------------

^a Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 18. Dezember 2007. Zu finden u. a. auf den Internetseiten der WBD-AöR (www.wb-duisburg.de) im Downloadcenter unter der Rubrik Satzungen/Recht.

4 Die Wasserentnahme erfolgt über ^b

Standrohr der Stadtwerke Duisburg AG
bestehenden Trinkwasseranschluss
einen oder mehrere Brunnen
Bauwasseranschluss – Zählernummer:
Sonstiges:

5 Folgende Abwasser-/Grundwasserart/en fällt/fallen an und wird/werden eingeleitet ^b

Sanitäres Abwasser (z. B. Toilettenwagen) → weiter zu Punkt 8, wenn kein weiteres Abwasser anfällt
Küchenabwasser (z. B. Imbissstand)
Abwasser aus Spülbohrungen (z. B. für Wärmepumpeninstallation)
Abwasser aus Poolentleerung (ggf. zukünftige Entleerung, wenn Sie jetzt die Befüllung durchführen)
Abwasser aus der Fassadenreinigung – Größe der gereinigten Fläche: m²
Unbelastetes Grundwasser (z. B. Grundwasserabsenkung, Pumpversuch)
Belastetes Grundwasser (z. B. Grundwasserabsenkung, Grundwassersanierung, Pumpversuch)

Es fällt (teilweise) kein Abwasser an. Das bezogene Wasser wird verwendet für:

Gartenbewässerung/Grünpflege → weiter zu Punkt 10, wenn gar kein Abwasser anfällt
Baustoffzubereitung (z. B. Betonanmischung) → weiter zu Punkt 10, wenn gar kein Abwasser anfällt
Toilettenwagen mit externer Entsorgung → weiter zu Punkt 10, wenn gar kein Abwasser anfällt
→ weiter zu Punkt 10, wenn gar kein Abwasser anfällt

6 Geplante Einleitungsmenge

Gesamteinleitungsmenge: m³ Volumenstrom: < 5L/s bzw. L/s

7 Es werden eingesetzt / das Abwasser/Grundwasser ist belastet mit ^b

(Beim Einsatz von Chemikalien sind bitte Sicherheitsdatenblätter sowie Angaben zu den Einsatzmengen beizufügen, ansonsten sind eine Begründung für die Belastung, sowie Analyseergebnisse von Voruntersuchungen beizufügen)

Fett (z. B. Lebensmittelverarbeitung/Imbissstände)	Kohlenwasserstoffen
Säuren	chlorierten Kohlenwasserstoffen
Laugen	PAK
Tensiden (Reinigungsmittel)	BTX
Feststoffen (z. B. Sand)	freiem Chlor
Schwermetallen	

Vorbehandlung des Abwassers/Grundwassers vor Einleitung ^b

(Nähere Angaben zur Art und Dimensionierung der Vorbehandlung sind beizufügen)

Keine	sonstiger Filter (z. B. Kiesfilter)
Absetzbecken	Neutralisation
mobiler Fettabscheider	
Aktivkohlefilter	

Hinweis: Bitte beachten Sie die Einleitungsbestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung. Hierbei insbesondere §§ 16–18 sowie die Anlage zum § 16 Abs. 3. Sollten weitere Besonderheiten bestehen, oder Anmerkungen zur Abwasser-/Grundwasserqualität zum Verständnis erforderlich sein, fügen Sie bitte nähere Erläuterungen bei.

8

Einleitungsstelle ^b

- vorhandene Grundstücksentwässerung auf dem privaten Grundstück
- provisorischer Anschlusskanal auf dem privaten Grundstück (nach Absprache mit zuständigem Bauleiter wegen Verlegung des Anschlusskanals ^c)
- Senke/Schacht im öffentlichen Raum (nach Absprache mit zuständigem Bauleiter ^c)
- Versickerung auf dem privaten Grundstück (Hierfür ist in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bitte Kopie beifügen.)

9

Geplanter Zeitraum der Einleitung

von . . . 20 bis . . . 20

10

Folgende zusätzliche Unterlagen werden beigelegt ^b

- Lageplan
- Sicherheitsdatenblätter
- Erläuterung zur Belastung (s. Punkt 7)
- Kopie wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung
- Nähere Angaben zur Vorbehandlung
- Analyseergebnisse

Antragsteller/in

Datum / Unterschrift

^b Zutreffendes bitte ankreuzen. Mehrfachnennung teilweise möglich

^c **Kontakt Daten Bauleiter**

E-Mail: anschlusskanale@wb-duisburg.de

■ nördlich der Ruhr (Walsum, Hamborn, Meiderich/Beeck, Ruhrort)

Telefon (0203) 283-3785

■ südlich der Ruhr (Mitte, Süd)

Telefon (0203) 283-4305 alternativ Telefon (0203) 283-2983

■ westlich des Rheins

Telefon (0203) 283-4487